

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/117/31

Dresden, 23. April 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5803

**Thema: Beschaffungsverfahren und Vertragsgestaltungen bei der
Bestellung von Corona-Schutzausrüstung durch den Frei-
staat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In mehreren Medien wird aktuell über die, von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen begleiteten, ‚Maskendeals‘ bei CDU/CSU Politikern berichtet. CDU-Chef Armin Laschet wird dabei unter anderem mit folgenden Worten zitiert: ‚Sollte irgendjemand noch solche Geschäfte gemacht haben, hat er sehr schnell Zeit, mir das persönlich zu sagen, bevor es auffällt.‘. Wenn es noch weitere Fälle gebe, ‚sei jetzt die Zeit, reinen Tisch zu machen. Wenn nicht, machen wir das.‘. Im Oktober 2020 berichtete der Tagesspiegel auch zu fraglichen Hintergründen von Logistikaufträgen u.a. wie folgt: ‚Gesundheitsminister Jens Spahn vergab Transportleistungen ohne Ausschreibung - und zwar an ein Unternehmen aus dem Landkreis seines CDU-Kreisverbandes.‘.

Auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/2797 antwortete die Staatsregierung Mitte 2020 u.a.: ‚Ein Großteil der Schutzausrüstung und insbesondere Atemschutzmasken kommt vom asiatischen Markt (China). Teilweise wurde direkt dort, teilweise über Zwischenhändler in Deutschland bestellt. Insbesondere die textilen ‚Community‘-Masken (Mund-Nase-Bedeckungen) und die textilen Kittel wurden bei sächsischen Textilunternehmen beauftragt.‘. Vom SMS und der ‚Task Force Beschaffung‘ wurde mit Stand Juni 2020 insgesamt Schutzausrüstung im Wert von 126,5 Mio. Euro beschafft.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Wie viele Verträge zur Beschaffung von Gegenständen/Produkten, insbesondere Masken, zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. der Erkrankung COVID-19 schloss der Freistaat Sachsen direkt oder indirekt mit Dritten seit dem 10.03.2020? (Bitte aufschlüsseln, wie viele Verträge, über welche konkreten Produkte [Gesichtsschutz, Körperschutz, Desinfektion, technische Ausrüstung usw.], durch welche (behördlichen) Stellen, mit welchen Anbietern, zu welchen Produktkosten, zu welchem Zeitpunkt geschlossen wurden)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/5802 verwiesen.

Frage 2:

Nach welchen Beschaffungsverfahren und vergaberechtlichen Kriterien erfolgten die jeweiligen Bestellungen von Gegenständen/Produkten, insbesondere Masken, zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. der Erkrankung COVID-19 seit dem 10.03.2020 und nach welchen Kriterien wurden insbesondere die sächsischen Textilunternehmen (welche) ausgesucht, mit denen Verträge über welche Summen geschlossen wurden? (Bitte insbesondere aufschlüsseln soweit einschlägig nach Beschaffung über Amtshilfverfahren, eigene Beschaffungen, Beschaffung über Logistikunternehmen und Zwischenhändler, Beschaffung über Rahmenverträge, Beschaffung über Open-House-Verfahren, und in welchem Umfang Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen, freihändige Vergaben usw. erfolgten und jeweiligem Dritten, mit dem es über das entsprechende Verfahren schlussendlich zum Vertragsschluss kam)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/5784 verwiesen. Die Beschaffungen erfolgten durch die Staatsministerien des Innern (Polizeiverwaltungsamt) und für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Unternehmen wurden nach den folgenden Kriterien ausgesucht:

- Lieferbarkeit der gewünschten Produkte,
- Liefertermin,
- Preis.

Frage 3:

Hinsichtlich wie vieler Bestellungen und Lieferungen, zu welchen Gegenständen/Produkten, finden noch vertragliche und logistische Abwicklungen auf einzelnen Beschaffungswegen statt und hinsichtlich wie vieler und welcher gab oder gibt es welche juristischen Auseinandersetzungen – aus welchen Gründen?

Es finden keine vertraglichen oder logistischen Abwicklungen mit Lieferanten von Corona-Schutzausrüstung mehr statt. In Bezug auf juristische Auseinandersetzungen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/5802 verwiesen.

Frage 4:

Wie hoch sind die Kosten, die bei den einzelnen Beschaffungsverfahren zusätzlich zu den Kosten für die Gegenstände/Produkte angefallen sind oder noch anfallen werden, z. B. für externe Berater, Lieferkosten usw. und wie hoch waren/sind ggf. Kosten für Rechtsstreitigkeiten mit beteiligten Dritten? (Bitte aufschlüsseln nach Beschaffungsverfahren)

Für die Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung aus dem Ausland sind insgesamt zusätzliche Lieferkosten (Luftfracht/Zollabfertigung) in Höhe von 6.351.324,16 EUR angefallen.

Frage 5:

In welchem konkreten Verfahrensstand befindet sich die Arbeit der „Task Force Beschaffung“, die vom Kabinett beauftragt wurde, ein Konzept für eine strategische Reserve des Freistaates Sachsen für Schutzausrüstung zu erarbeiten, das für die Überbrückung möglicher Lieferengpässe bei zukünftigen Pandemien dienen soll? (Bitte Konzept -zumindest in Grundzügen- aufschlüsseln, soweit vorhanden)

Beruhend auf dem Kabinettsbeschluss vom 20. Oktober 2020 zum Aufbau eines Lagers für Schutzausstattung („Pandemielager“) wurde am 16. Februar 2021 ein entsprechender Mietvertrag unterzeichnet. Das Objekt steht ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung. Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten ist der Aufbau des Pandemielagers als strategische Reserve des Freistaates Sachsen an dem Standort vorgesehen.

Die Bedarfe an Schutzausstattung werden momentan aus den Lagerbeständen des Freistaates Sachsen gedeckt, die im ersten Halbjahr 2020 erworben wurden. Der Bestand reicht nach derzeitiger Schätzung aus, bis der Aufbau des Pandemielagers abgeschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller